

Calbe/Saale den 12.09.2023

Einreicher
FWG – Calbe

Antrag zur Beschlussvorlage Nr.: 504-23

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe/Saale beschließt, die Garagen auf städtischen und Boden, dazu gehören die Garagen der CWG

ab dem 01.01.2024

Variante 1 über weitere 15 Jahre bis zum 31.12.2038.

Der Pachtpreis pro Garage beträgt 10.00 Euro pro Monat (120.00 Euro pro Jahr), dazu kommen Nebenkostenbestandteile. Die Pacht wird an die deutsche Inflations-/ Deflationsentwicklung mit Stichtag 01.01.2024 und jährlich angepasst. Die ausgesprochenen Kündigungen der Pacht wird zurückgenommen.

Variante 2 an die Nutzer zu veräußern

Dazu werden die vorangegangenen Pachverträge verlängert bis zum 31.12.2024 und die Pächter bekommen bis zum 31.12.2024 Zeit lokale Käufergemeinschaften zu bilden, um den Grund und Boden zu ihren Garagen zu erwerben. Im weiteren Verlauf wäre der Veräußerungspreis zu ermitteln.



Erläuterung / Bgründung / Hinweise

Eine nicht repräsentative Umfrage unter den Garagenbesitzern (ca. 60 Teilnehmer) hat ergeben, dass 69,4% als präferierte Option eine weitere Pacht wählen würde. Die zweite Option wählte der Rest.
Eine zweite nicht repräsentative Umfrage hat ergeben, dass aber 95,8% bereit sind den Grund und Boden zu erwerben.

Generell ist zu bedenken, dass es sich um Gärten handelt, welche die "Nutzer" gebaut, geerbt oder erworben haben. Der Grund und Boden wurde von der DDR zur Verfügung gestellt. In anderen Bereichen wie zum Beispiel Mehrfamilienhäusern ging der Grund und Boden nach der Wende an die Wohnungsbaugenossenschaften über, Quasi ein Geschenk der DDR an die Kommunen. Diese Kommunen (Calbe, inklusive CWG) würden bei jetzt folgender Vermietung der Gärten die vermutlich letzte Enteignung aus der DDR- Umbruchzeit durchführen.

Variante1: Der Pachtpreis wäre damit ungefähr doppelt so hoch wie vorher, mit den neuen Nebenkosten sicher bereits eine lukrative Option für die Stadt. Die Verwaltung der Nebenkosten kann gerne über die Stadt/CWG laufen. Mit den 15 Jahren wird hier ein klarer Schlussstrich gezogen, der Eigentümer des Grund- und Bodens könnte danach moralisch recht frei wirken (ohne Hass der Garageneigentümer).

Variante2: Hier wird es notwendig zeitlichen Vorlauf zugeben. Absprachen der Gemeinschaften (neuen Vereine) würden erst nach der Stadtratsabstimmung starten.

Es sind Calbenser, welche versuchen ihr Eigentum zu behalten.


Gerhard Denkert
FWG - Calbe